

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 42

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 20. Oktober 1894.

Erscheint Samstags.

Nº 42.

Bâle, le 20 Octobre 1894.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Insetar:
20 Cts. pro Zeitschrift Petit-
seitl. oder doppelseitl. Blatt
Bei Wiederaufnahmen entsprechendes Rabatt.
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^e ANNÉE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1578.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Schweizer Hotelier-Verein.

Die Tit. Mitglieder werden hiermit zur Teilnahme an der diesjährigen

ordentl. Generalversammlung

eingeladen, welche auf Montag den 22. Oktober 1894, Vormittags 11 Uhr, im Casino in Bern anberaumt ist.

Die *Tagesordnung* für dieselbe ist folgende:

- Geschäftsbericht.
- Jahresrechnung.
- Wahl zweier Rechnungs-Revisoren.
- Festsetzung des Budgets und event. des Jahres-Beitrages pro 1894/95.
- Mitteilungen über die fachliche Fortbildungsschule.
- Landesausstellung in Genf.
- Statutenänderung.
- Antrag betr. Herausgabe eines Buches nach den Prinzipien, wie solche in Nr. 3 und 4 der Hotel-Revue von diesem Jahre niedergelegt sind. (Referent Herr F. Berner vom Hotel Euler in Basel.)
- Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
- Personliche Anregungen.

Nach den Verhandlungen findet im Casino ein *gemeinschaftliches Mittagessen* à 4 Fr. per Couvert ohne Wein statt. Mehrfachen, in früheren Versammlungen geäußerten Wünschen zufolge, soll die diesjährige Versammlung lediglich geschäftlichen Charakter tragen und haben die Herren Berner Kollegen daher von jedweder Festlichkeit Umgang genommen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der unter Ziffer 6, 7 und 8 bezeichneten Traktanden erwarten wir eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung.

Luzern, den 4. Oktober 1894.

Für den Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins:

Der Präsident:

J. Döpfner.

P. S. Der Jahresbericht wird den Tit. Mitgliedern im Laufe der nächsten 14 Tage zugehen.

Société Suisse des Hôteliers.

Messieurs les Sociétaires sont convoqués à

l'Assemblée générale ordinaire

qui se réunira le Lundi 22 Octobre 1894 à 11 heures du matin au Casino de Berne.

L'ordre du jour est le suivant:

- Rapport de gestion.
- Comptes annuels.
- Élection de deux commissaires-vérificateurs.
- Fixation du budget et éventuellement du montant de la cotisation annuelle.
- Communications relatives à l'école professionnelle.
- Exposition nationale de Genève en 1896.
- Modification des statuts.
- Proposition tendant à la publication d'un livre conforme aux principes exposés dans les N° 3 et 4 de l'Hôtel-Revue de 1894. (Rapporteur: M. F. Berner, de l'Hôtel Euler à Bâle.)
- Désignation du lieu de la prochaine Assemblée générale.
- Propositions individuelles.

A l'issue de l'Assemblée *dîner en commun* au Casino à Fr. 4 par couvert sans le vin. Pour défrayer aux voeux exprimés dans de précédentes Assemblées, celle de cette année sera une réunion purement d'affaires; en conséquence, MM. nos Collègues bernois ont renoncé à organiser aucune festivité.

Lucerne, le 4 octobre 1894.

Pour le Comité de la Société Suisse des Hôteliers:

Le Président:

J. Döpfner.

P. S. Les Sociétaires recevront le rapport de gestion dans la première quinzaine d'octobre.

Aus dem Geschäftsbericht des

Vorstandes des Schweizer Hotelier-Vereins

umfassend die Zeit

vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894.

Der Vorstand hat in 7 Sitzungen 85 Geschäfte behandelt, von denen die nachgenannten besondere Erwähnung verdienen.

Einheitliche Formulare für Zeugnisse und Anstellungsverträge. Das anfangs des Jahres 1893 ausgebene einheitliche Zeugnismodular musste nach Vergriff der ersten Auflage zur Befriedigung weiterer eingegangener Bestellungen ein zweites Mal, und nachdem nun auch diese vergriffen, ein drittes Mal aufgelegt werden. Ebenso wurden die auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates anfangs des Jahres 1894 in 20,000 Exemplaren gedruckten Formulare für Anstellungsverträge im Sommer neuendruckt gedruckt, nachdem der verbliebene Vorrat der ersten Auflage abgegeben war.

Beziehungen zur eidgenössischen Postverwaltung. Einen Beschluss der letztjährigen General-Versammlung zufolge richtete der Vorstand im November vorigen Jahres eine Eingabe an das Schweizerische Post- und Eisenbahndepartement, in welcher der Klage Ausdruck gegeben wurde, dass die Hoteliers für die in ihren Büros abgegebenen Wertsendungen für Hotelgäste haftbar erklärt werden.

In einer vorläufigen Antwort des Departements, in welcher eine nühere Untersuchung und Prüfung der Angelegenheit in Aussicht gestellt wird, bemerkte dasselbe, dass die Postverwaltung die Hoteliers keineswegs zwinge,

Wertsendungen für ihre Gäste entgegenzunehmen und Garantie für dieselben zu leisten, sondern dass den Gästen die direkte Abholung auf der Post freigestellt sei. Diese Massregel wird aber insofern illusorisch, als die meisten Reisenden sich nicht legitimieren können und dann erst recht den Hotelier in Anspruch nehmen müssen.

Eine weitere Mitteilung in Sachen ist uns bis jetzt nicht zugekommen.

Beziehungen zum Schweizerischen Eisenbahndepartement. Als sich im verflossenen Winter allgemein eine Bewegung für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Retourbilletten im internen Eisenbahnverkehr kundgab, richteten auch wir eine Eingabe an das Eisenbahndepartement, in welcher wir uns den bezüglichen Begehrungen anschlossen und um Begünstigung von deren Einführung ersuchten.

Nachdem die Eisenbahnverwaltungen diesen Begehrungen in sehr zurückhaltender Weise Rechnung getragen, gleichzeitig aber an deren Erfüllung die Bedingung der Übertragbarkeit der Billete und Abstempelung derselben bei Fahrtunterbrechungen geknüpft hatten, richteten wir in gleichem Sinne, wie viele andere Interessenten, neuerdings eine Eingabe an das Eisenbahndepartement, in welcher dasselbe erteilt wurde, diesen Bedingungen, welche das Reisepublikum belästigen und weitere Interessentenkreise schädigen, die hoheitliche Genehmigung zu versagen. Einem Gesuch an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins um Unterstützung unseres Begehrungs wurde von demselben bereitwillig entsprochen.

Statistik. Die statistischen Erhebungen über die Wert- und Verkehrsverhältnisse der schweizerischen Hotelindustrie für das Jahr 1893 und deren Verarbeitung zu einem Beitrag zum Geschäftsberichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins bildeten unsere Hauptbeschäftigung während der Wintermonate.

Am 29. September 1893 wurden an die Inhaber von 78 Saisongeschäften mit 11,550 Fremdenbetten die ersten Fragebögen zur Beantwortung gesandt. Antworten gingen ein für 4297 Fremdenbetten, d. i. also 37%.

Am 26. Dezember 1893 wurden die Fragebögen an 164 Inhaber von Jahresgeschäften mit 13,590 Betten gesandt, von diesen gelangten für 8576 Fremdenbetten, d. i. 48% Antworten zurück.

Wir können es nicht unterlassen, auf die geringen Prozentzahlen der eingegangenen Antworten hinzuweisen und an dieser Stelle wiederholtes lebhafte Bedauern auszusprechen, dass der Sinn für derartige, unsere Standesinteressen klarstellende Arbeiten bei einem Grossteil unserer Kollegen noch immer so wenig entwickelt ist. Bei den weitestgehenden Garantien der Vereinsleitung für den diskreten Gebrauch der verlangten Zahlen nur zu dem angegebenen bestimmten Zwecke und bei der faktischen Unmöglichkeit eines Missbrauchs mit denselben, war ein Zurückhalten mit den gewünschten Angaben um so unverzeihlicher, als dies dem Einzelnen keinen Vorteil brachte, wohl aber den Wert der Angaben für die Gesamtheit beeinträchtigte.

Beziehungen zum internationalen Verein der Gasthofbesitzer. Unsere freundschaftlichen Beziehungen zum internationalen Verein der Gasthofbesitzer fanden im Berichtsjahr ihre besondere Pflege durch den Besuch des Jubiläums zur Feier des 25-jährigen Vereinsbestandes (11. bis 13. Juni in Köln) von Seiten einer Anzahl unserer Mitglieder, auf welchen Anlass wir dem Vereine eine mit einem Blumenbouquet begleitete Glückwunschrrede überreichten ließen.

Fachliche Fortbildungsschule. Ueber den ersten Schulkursus (15. Oktober 1893 bis 15. April 1894) hat die Aufsichts-Kommission der Fachschule einen eingehenden Bericht erstattet, welcher den Vereinsmitgliedern seinerzeit zugestellt worden ist. Auf eine Wiederholung von dessen